

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 20.06.2019; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Bürgermeister

Borchers, Jürgen
Burmester, Walter
Burmester, Wilhelm
Dehr, Detlef
Gabriel, Dennis
Hanisch, Heinrich
Koring, Stefan
Lübke, Otto
Möller, Uwe
Schmidt, Florian

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas
Kwast, Andreas
Lempges, Jürgen
Melsbach, Thorsten
Pigorsch, Willi
Räth, Markus
Schmidt, Thomas

Persönlicher Vertreter

Born, Jens
Wagner, Joachim

Gäste

Gronau-Schmidt, Heike

Behindertenbeauftragter

Kroh, Wolfgang

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Bürgermeister

Born, Horst
Finnern, Karl-Heinz
Lucas, Jan

Gemeindevertreter

von Bülow, Ilisabe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Jahresbericht zum Kooperationsvertrag mit der AWO
- 7) Fördermöglichkeiten GAK und Regionalbudget
- 8) Klimaschutzbericht
- 9) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Amtsausschuss beschlussfähig ist. Frau von Bülow und Herr Finnen sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Somit sind 59 Stimmen vorhanden.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

3) **Bericht des Amtsvorstehers**

Herr Voß berichtet von der letzten Vorstandssitzung des Gemeindetages:

- Das KitaG ist weiter in der Diskussion, insbesondere im Bereich der finanziellen Auswirkungen für die Kommunen.
- Das FAG-Gutachten liegt vor. Danach sind die Kommunen unterfinanziert. Das Gutachten befindet sich jetzt in der Überarbeitung, daher sind noch keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden bekannt.

4) **Bericht der Verwaltungsleitung**

Frau Volkening berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Das Ergebnis der Steuerschätzung liegt vor. Anteile der ESt sind rückläufig und werden nicht durch leicht erhöhte Anteile an der USt ausgeglichen.
- Der Kreis überarbeitet die Kitabedarfsplanung. Dazu lädt der Kreis nach den Sommerferien zum Kommunalgespräch ein, um die Bedarfe der Ämter zu ermitteln.
- Die Landratsbereisung findet am 15.10. statt. Es ist angedacht, dass Thema Rad- und Busverkehre in den Vordergrund zustellen, aber auch weitere Themen können bis Mitte August gemeldet werden.

5) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) **Jahresbericht zum Kooperationsvertrag mit der AWO**

Frau Gronau-Schmidt berichtet von der Integrationsbegleitung im Amt.

Der Bericht ist dem Protokoll beigefügt.

Frau Gronau-Schmidt ergänzt, dass die Personen, die nicht in Arbeit oder Ausbildung sind, über die Jobcenter in Maßnahmen eingebunden sind oder an Sprachkursen teilnehmen.

Herr Räth ergänzt, dass das Handwerk steigende Ausbildungszahlen verzeich-

nen kann. Der Anteil der Auszubildenden aus anderen Herkunftsländern lag 2018 bei 6 % und ist weiter steigend.

7) Fördermöglichkeiten GAK und Regionalbudget

Frau Dr. Hagemeyer-Klose berichtet über neue Fördermöglichkeiten.

1. GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) Förderung Ortskernentwicklung

Für die Entwicklung des ländlichen Raums stehen in den nächsten Jahren über die GAK deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung. Gerade für die **Ortskernentwicklung** wurde die Förderung ausgeweitet. Hier sind 65% Förderung möglich mit einer Erhöhung um 10% bei Umsetzung Integrierter Entwicklungsstrategie der AktivRegion. Maximalförderung sind 750.000 Euro mit einer Bagatellgrenze von 7.500 Euro.

Beispiele für geförderte Projekte sind den angehängten Postern zu entnehmen. Hier wurden u.a. bereits Projekte wie ein kommunales Ärztehaus, Dorfgemeinschaftshäuser, Ortsbildgestaltung, Jugendzentren, Multifunktionshäuser z.B. mit Co-Working-Spaces, Hospiz etc. gefördert.

Die Projekte werden anhand von Qualitätskriterien analog zu den AktivRegionen ausgewählt. Mindestpunktzahl sind hier 8 Punkte.

Zwingende Voraussetzung und Basis für eine Projektförderung sind Ortskernentwicklungskonzepte (Dorfentwicklungsplanungen) mit folgenden Mindestinhalten:

- Beachtung des demografischen Wandels/der demografischen Entwicklung
- Innenentwicklungspotenzial zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme
- Öffentlichkeitsarbeit mit Einbindung relevanter Akteure

Diese Planung kann auch gefördert werden, ebenfalls bis zu 75%. Hier könnte auch ein Gemeinschaftsantrag vom Amt für mehrere Gemeinden gestellt werden. Bestehende Konzepte, wie z.B. das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen könnten hier als Teilaspekte eingehen, sind jedoch **nicht ausreichend** um als Voraussetzung für einen Förderantrag gelten zu können.

Eine Förderung für konkrete Projekte ist möglich bei Vorliegen einer entsprechenden Ortskernentwicklungsplanung und einem Konzept mit Planungsunterlagen und Kostenschätzungen. Das Projekt muss in der Planung bereits als Maßnahme benannt sein. Zudem muss eine Darstellung der Wirtschaftlichkeit und der Folgekosten erfolgen. Hierfür ist eine ZBau Prüfung durch den Kreis notwendig.

2. Regionalbudget

Es wird aus den GAK-Mitteln ein Regionalbudget aufgelegt. Die AktivRegionen können das Budget nutzen und diese Förderung unbürokratisch an **Kleinprojekte** weitergeben. Hier sind max. 20.000 Euro und 80% Förderquote je Projekt möglich, die Umsetzung soll dann innerhalb des Kalenderjahres der Beantragung erfolgen.

Eine ausführliche Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

8) Klimaschutzbericht

Frau Dr. Hagemeyer-Klose stellt den jährlichen Klimabericht vor. Die vorgestellte Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

9) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Herr Hanisch berichtet von der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 25.04.2019. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 109.256,15 €, davon ca. 90.000 € Mehrausgaben an die Kirchengemeinden für alle Kindertagesstätten. Im Vermögenshaushalt sind Überschreitungen in Höhe von 8.452,69 € entstanden.

Beschluss

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 6.421.371,83 € festgestellt wurde.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 756.485,42 € festgestellt. Der Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 195,254,56 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 109.256,15 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 8.452,69 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 59 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verschiedenes

Herr Voß gibt folgende Termine bekannt:

24.06. Begehung des Büchener Klärwerkes

25.06. Vorstellung des Schulentwicklungsplanes

26.06. Dienstversammlung beim Landrat

27.06. Abschlussveranstaltung Stadtradeln in Witzeze

Martin Voß
Vorsitzender

Tanja Volkening
Schriftführung